Gemeinderat
Seestrasse 59
8703 Erlenbach

Tel. 044 913 88 11
Fax 044 913 88 01

kanzlei@erlenbach.ch
www.erlenbach.ch

ERLENBACH GEMEINDE

Benutzungsreglement für Plakatträger der Politischen Gemeinde Erlenbach

1. Plakatträger mit fixen Standorten

1.1 *Allgemeine Bestimmungen*

Für den Plakataushang stehen der Politischen Gemeinde, den beiden Kirchgemeinden sowie den Erlenbacher Vereinen/Organisationen und den Vereinen aus Nachbargemeinden für nicht gewinnorientierte Veranstaltungen fixe Plakatständer zur Verfügung. Ausgeschlossen sind Plakate mit Produkte- und politischer Werbung (ausgenommen Veranstaltungen der interparteilichen Konferenz Erlenbach).

1.2 *Plakatgrösse*

Rahmen aus Aluminium und Plexiglasscheibe (wetterfest); Format 905 x 1280 mm (Sichtfläche 850 x 1230 mm).

1.3 *Standorte*

a) Seestrasse, beim Gemeindehaus
b) Dorfstrasse, bei Bäckerei Brändle
c) Kreuzung Zoller-/Seestrasse
d) Kreuzung Zoller-/Laubholzstrasse
e) Kreuzung Bahnhof-/Drusbergstrasse vis à vis Migros (einseitig)
f) Lerchenbergstrasse, bei der Brücke über die S-Bahnlinie
g) Lerchenbergstrasse/Erlenhöhe

1.4 *Platzzuteilung / Prioritäten*

Nach Möglichkeit werden alle zugelassenen Plakate ausgehängt. Ist dies aus Platzgründen nicht möglich, gelten folgende Prioritäten:

Priorität A: Plakate der Politischen Gemeinde (inkl. Schule) und Kulturtreff;
Priorität B: Reformierte Kirchgemeinde Erlenbach, Röm.-kath. Kirchgemeinde Küsnacht-Erlenbach sowie von der Gemeinde unterstützte gemeinnützige Erlenbacher Organisationen;
Priorität C: Erlenbacher Vereine/Organisationen für nicht gewinnorientierte Veranstaltungen in Erlenbach;
Priorität D: Vereine aus Nachbargemeinden für nicht gewinnorientierte Veranstaltungen in- und ausserhalb Erlenbach.

Für Plakate der Prioritäten B, C und D können Aushang-Reservationen angemeldet werden. Bis einen Monat vor dem begehrten Aushang werden die Reservationen nach Prioritätenordnung, anschliessend nach ihrem Anmeldedatum berücksichtigt. Plakate der Priorität A haben immer Vorrang, auch ohne vorherige Reservation.

1.5 *Plakatannahme*

Die Plakate sind dem Sicherheitssekretariat abzugeben, welches über die Annahme gemäss diesem Benutzungsreglement entscheidet (in Zweifelsfällen nach Absprache mit dem Gemeindeschreiber), sie mit einem Stempel versieht und für den Aushang an den Strassendienst weiterleitet.

1.6 *Belegungsplan / Aushang*

Der Strassenmeister führt den Belegungsplan. Er nimmt Reservationen für begehrte Aushangzeiten entgegen.

Aushang und Benutzung der Plakatträger sind kostenlos.

1.7 *Aushangdauer*

Im Normalfall ist die Dauer des Aushangs auf max. zwei Wochen, in Ausnahmefällen auf max. vier Wochen beschränkt. [1)]

Der Sicherheitsvorstand kann in begründeten Fällen Ausnahmen genehmigen. [1)]

2. Mobile Plakatträger

2.1 *Allgemeine Bestimmungen*

Für Wahlplakate vor eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlen stehen den Ortsparteien unentgeltlich mobile Plakatständer zur Verfügung. Der Bedarf ist jeweils mindestens zwei Monate vor dem Wahlsonntag der Gemeinderatskanzlei anzumelden. Der Gemeinderat setzt fallweise den Standplatz und die Standdauer fest. Die zur Verfügung stehende Plakatfläche, der Standplatz und die Standdauer sind für alle Ortsparteien identisch.

Der Sicherheitsvorstand kann in begründeten Fällen Ausnahmen genehmigen.

2.2 *Plakatgrösse/Anzahl*

Rahmen aus Eisen, eingelassene Holzplatte (nicht wetterfest); Format 905 x 1280 mm, Betonsockel. Bei Bedarf kann Plakatfläche mit Plastiksack überstülpt werden.

Anzahl: 9 Stück

3. Plakatträger für Baustelleninformationen

3.1 *Allgemeine Bestimmungen*

Der WaZ AG, dem Bauamt, aber auch den übrigen Verwaltungsabteilungen stehen kleine mobile Plakatträger zur Information der Bevölkerung über Bauarbeiten, Veranstaltungen zur Verfügung.

3.2 *Plakatgrösse*

Rahmen aus Aluminium und Plexiglasscheibe (wetterfest); Format 600 x 800 mm, Betonsockel.

Anzahl: 10 Stück (WaZ AG und Bauamt je 5 Stück)

Erlenbach, 11. März 2003

[1)] Änderungen vom Gemeinderat genehmigt am 18. Dezember 2012.

Erlenbach, 18. Dezember 2012

Für den Gemeinderat

F. Arnold,	H. Wyler,
Präsident	Schreiber